

**1. Behindertenpolitische Konferenz der
AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“
des Parteivorstandes und der Bundstagsgruppe der PDS
am 13.09.1997**

**„Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen
und PDS-Politik“**

I. Die Standard Rules als Leitfaden

I.1. Die UNO und ihre Resolution

Die „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ -Standard Rules- sind ein Ergebnis der UNO-Dekade „Weltaktionsprogramm für Behinderte“ 1983 - 1992, in denen Menschen mit Behinderungen zusammen mit Politiker/innen auf internationaler Ebene erstmalig die Rechte behinderter Menschen formulierten. Ausgelöst wurde die UNO-Dekade durch die weltweiten Aktivitäten im „internationalen Jahr der Behinderten“ 1981.

Am 20. Dezember 1993 wurden die „Standard Rules“ als Resolution von der Generalversammlung der UNO angenommen. Sie geben Grundorientierungen und Anregungen für das Handeln in Politik und Gesellschaft und empfehlen Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit behinderter Menschen in allen Ländern und Regionen.

Die Standard Rules richten sich gegen überholte Vorstellungen über Behinderung und gegen eine Philosophie der Bevormundung, Versorgung und Ausgrenzung.

I.2. Die Bundesregierung und ihr fortschrittlicher Rückschritt

Die Bundesregierung gehörte 1993 zu den Mitunterzeichnern, obwohl sie starke Bedenken gegen die neuen Auffassungen über Behinderung vorbrachte und sich gegen ein Antidiskriminierungsgesetz aussprach. Dennoch veröffentlichte die Bundesregierung über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die deutsche Fassung der „Standard Rules“ im Juni 1995 und ließ im Vorwort erklären, daß sie (die Bundesregierung) „... mit der Veröffentlichung... die Probleme Behinderter in der Öffentlichkeit stärker bewußt machen (will).“

Aus unterschiedlichen Gründen spielen die Standard Rules bisher in der Öffentlichkeit wie auch in der Arbeit vieler Behindertenverbände kaum eine Rolle.

Gleichwohl sind sie als eines der wichtigsten Dokumente zur Behindertenpolitik anzusehen.

Mit der Definition des Begriffes „soziale Beeinträchtigung“ machen die Standard Rules sichtbar, daß Behinderung eine „Lebensnormalität“ bezeichnet, die erst durch

Politik, Gesellschaft und Umwelt in eine „Sonderrolle“ gepreßt wird. Darum werden Selbstbestimmung und Eigenständigkeit besonders hervorgehoben. *Der sich seit den 80er Jahren vollziehende Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik wird durch Sozialabbau und Wertewandel/Werteverlust neutralisiert und seit einigen Jahren auf eine neue „Qualität“ von Bevormundung und Entmündigung umgelenkt.* Hierbei zeigt die Bundesregierung mit ihren „Sparprogrammen“ ein unverantwortliches Handeln.

II. Regierungsgesellschaft und demokratische Verarmung

II.1. Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre Ausgrenzungsgesetze

Die bundesdeutsche Gesellschaft ist gegenwärtig weit entfernt davon, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes an assistierender Lebensbegleitung orientiertes und durch Nachteilsausgleich weitgehend unabhängiges und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen.

Obwohl die Bundesregierung zu den Mitunterzeichnern der Standard Rules gehört und im Jahre 1994 ein Benachteiligungsverbot in das Grundgesetz aufgenommen wurde, verschlechterten sich insbesondere in den 90er Jahren die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen systematisch und wesentlich.

Vor allem die Ausgrenzung aus Leistungen der Pflegeversicherung, die Novellierung des BSHG, die Neufassung des AFRG sowie angestrebte Veränderungen im Betreuungs- und Rentenrecht beschränken und verhindern gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Verarmung und gesellschaftliche Isolation sind die Folge.

Diese Entwicklung läuft den Intentionen und dem Geist der UN-Resolution direkt entgegen.

II.2. Ressortdenken verhindert Querschnittsaufgaben der Behindertenpolitik

Behindertenpolitik wird in der Bundesrepublik landläufig als Ressort eines Ressorts von Sozialpolitik angesehen.

Wesentliche Gründe hierfür sind in der weitverbreiteten Auffassung über „notwendige Befürsorgung“ behinderter und chronisch kranker Menschen zu sehen, wodurch in der Bundesrepublik Menschen mit Behinderungen vor allem als Soziallast und als zu befürsorgende Personengruppen eingeordnet werden. Offensichtlich kulturelle und wirtschaftliche Leistungen behinderter Menschen und daraus erwachsende Forderungen nach einem selbstbestimmten Leben werden mit Erstaunen, zum größten Teil mit Ablehnung und Unverständnis öffentlich registriert.

Die Konsequenz dieser vorherrschenden Auffassungen ist die vehemente Ablehnung und Bekämpfung eines Antidiskriminierungsgesetzes durch die Bundesregierung. Selbst einfachrechtlich formulierte Antidiskriminierungsvorschriften sowie Auflistungen von zu verändernden Gesetzen und Vorschriften läßt sie nicht zu.

Diese Auffassungen und Handlungen sind mit den Standard Rules unvereinbar.

II.3. Ohne Selbsthilfe keine Selbstbestimmung

Die Selbsthilfe benötigte in der Bundesrepublik lange Jahre des Kampfes, um sich gegen monopolartige Wohlfahrtsverbände und Strukturen behaupten zu können. *Ihr*

Entstehen und ihre Entwicklung sind unverzichtbares Element und Grundlage demokratischen Verhaltens und demokratischer Kultur. Durch die in den letzten Jahren von der Bundesregierung angeregten, vorgeschlagenen oder bereits umgesetzten Maßnahmen wird Selbsthilfe in Struktur und Umfang zur Disposition gestellt. *Insbesondere die gegenwärtigen Versuche, mit Hilfe fiskalischer Regelungen die Selbsthilfe einzugrenzen und zurechtzustutzen, widerspricht dem Grundgedanken der Standard Rules und bedeutet erheblichen Demokratieabbau.* Dem ist energisch entgegenzuwirken.

III. PDS-Behindertenpolitik und die „Standard Rules“

III.1. Widerspruch und Korrektur

Die PDS hat die aus der emanzipatorischen Behindertenbewegung kommenden Impulse zur Gestaltung einer menschengerechten Gesellschaft nur partiell, unvollständig und oft nur verbal aufgenommen.

Insbesondere 1990/91 hat Behindertenpolitik in der PDS einen wesentlichen Raum eingenommen. Im parlamentarischen Bereich sind Fortschritte bei der Konzipierung und Umsetzung einer modernen, auf Selbstbestimmung setzenden Behindertenpolitik erreicht worden. Zugleich hat sich die PDS den in der Gesellschaft vorherrschenden Ausgrenzungsbestrebungen gegenüber behinderten Menschen nicht entzogen oder entsprechend ihrer Möglichkeiten entgegengestellt. Bedeutende Defizite hat sie bei der Selbstvertretung behinderter Menschen sowie bei der Umsetzung des Querschnittcharakters von Behindertenpolitik zugelassen. Selbst Parteitage werden nicht unter der Prämisse, allen interessierten Mitgliedern und Sympathisanten ungehinderten Zugang und Arbeitsmöglichkeiten zu gewährleisten, vorbereitet und durchgeführt.

Damit grenzt die PDS, wie andere Parteien der Bundesrepublik, ganze Personengruppen - bewusst oder unbewußt - aus der politischen Meinungsbildung aus. Hier sind nur auf der Grundlage eines langfristigen Aktionsprogramms schrittweise Veränderungen herbeizuführen.

III.2. Veränderungen beginnen von innen

Mit den Standard Rules werden die Staaten aufgefordert, Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. *Auch eine politische Partei wie die PDS hat in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich Chancengleichheit für ihre behinderten Mitglieder und Sympathisanten zu gewährleisten.* Parteiorganisationen, Parteivorstände und Fraktionen sind gehalten, Nachteilsausgleiche der verschiedensten Art für behinderungsbedingte Mehraufwendungen einzuplanen. *An solchen internen und organisationsbezogenen Anstrengungen und Maßnahmen wird auch die Ernsthaftigkeit der PDS, mit der sie gegenwärtig behindertenpolitisch wesentliche Forderungen artikuliert, zu messen sein.*

IV. Akzeptanz und Gemeinsamkeit im Bewältigen von Aufgaben

IV.1. Politikfelder

Um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, um die Chancengleichheit anzustreben und schrittweise herzustellen, sind elementare Voraussetzungen zu schaffen.

Diese müssen von der PDS außerparlamentarisch wie parlamentarisch auf allen Ebenen gleichermaßen artikuliert und eingefordert werden.

Zu den wichtigsten und vordringlichsten Politikfeldern, auf denen die PDS aktiv ist, gehören

- Antidiskriminierung und Gleichstellung
(Nachteilsausgleichs- und Gleichstellungsgesetz)
- barrierefreie Zugänglichkeit (Bauen, Wohnen, ÖPNV)
- Bildung, Ausbildung und Arbeit
- Erholung und Freizeit (Sport, Kultur, Tourismus)

Gerade hier bieten die Standard Rules umfassende Möglichkeiten, politische Aktivitäten zu bündeln und neben Reaktionen auch Aktionen zu initiieren.

IV.2. Gemeinsam gegen Sozial- und Demokratieabbau

Aus ihrem Selbstverständnis heraus wie auch in Erkenntnis, daß die Selbsthilfe eine wesentliche Form demokratischer Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ist, setzt sich die PDS für den Erhalt und Ausbau bestehender Strukturen der Selbsthilfe ein. Vor allem muß die PDS verstärkt und systematisch mit Selbsthilfeorganisationen aus dem Bereich der Behindertenbewegung in der ganzen Breite und Vielfalt zusammenarbeiten. ***Es sollte auf allen Ebenen zur „Normalität“ werden, Selbsthilfeorganisationen in die Konzipierung politischer Strategien einzubeziehen und mit ihnen gemeinsam gegen Sozial- und Demokratieabbau zu kämpfen.***

Dr. Evelyn Kenzler
Christian Schröder
Dr. Detlef Eckert

Berlin, den 27.06.1997